

Staatsziel "Tierschutz" verschlafen?

Von: Redaktion wir-sind-tierarzt.de

Veröffentlicht am: 11. Oktober 2018



In einer Pressemeldung äußert sich nun die Bundestierärztekammer zum zweiten Mal innerhalb einer Woche zum Thema betäubungslose Ferkelkastration, nachdem der Juraprofessor Dr. Jens Bülte von der Universität Mannheim die geplante Fristverlängerung als verfassungswidrig eingestuft hat.

Pressemeldung Bundestierärztekammer (BTK) im Wortlaut:

Staatsziel „Tierschutz“ verschlafen?

BTK Berlin (11.10.2018)

Beim Fachgespräch im Bundestag am 10.10.2018, das von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen organisiert wurde, gab es eine erhellende Erkenntnis, die der ganzen Diskussion um die betäubungslose Ferkelkastration eine andere Dimension verleiht. Laut Prof. Dr. Jens Bülte, Lehrstuhlinhaber für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht an der Universität Mannheim, sei laut Artikel 20a Grundgesetz (Tierschutz als Staatsziel) ein sofortiges Verbot der betäubungslosen Kastration unvermeidlich, da der Schutz des Verfassungsgutes (in diesem Fall der Tierschutz) anders nicht gewährleistet werden könne. Eine Verlängerung der im Tierschutzgesetz rechtlich verankerten Frist wäre also **verfassungswidrig**, denn es gibt ausreichend Alternativen.

Vor diesem Hintergrund steht die Ankündigung der Regierungskoalition, mittels einer Koalitionsinitiative eine Fristverlängerung der betäubungslosen Ferkelkastration zu erreichen, in einem schlechten Licht. „Für den Ausstieg aus der betäubungslosen Kastration von Ferkeln gab es bereits eine Übergangsfrist von fünf Jahren, die nicht genutzt wurde“, meint Dr. Uwe Tiedemann, Präsident der Bundestierärztekammer (BTK). Eine Verlängerung um weitere zwei Jahre ist mit dem Staatsziel Tierschutz nicht vereinbar, sondern ein reines Zugeständnis der Großen Koalition an die Agrarlobby. Es stehen drei mögliche Alternativen zur Verfügung: Die Durchführung des Eingriffs unter Narkose, die Jungebermast und die Impfung gegen Ebergeruch, die nach Aussage des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) tierschutzfachlich der beste Weg ist.

„Der sogenannte „4. Weg“ ist nach jetzigem Stand der Wissenschaft kein gangbarer Weg, denn es müssen alle Alternativen daran gemessen werden, ob sie der Zielstellung, nämlich der Verbesserung des Tierschutzes, gerecht werden“, sagt Prof. Dr. Karl-Heinz Waldmann, Vorsitzender des BTK-Ausschusses für Schweine. Eine Änderung des Tierschutzgesetzes, in der der Begriff „Schmerzausschaltung“ durch den Begriff „Schmerzminderung“ ersetzt würde, um die Lokalanästhesie durch die Landwirte zu ermöglichen, wäre absolut inakzeptabel.

Die BTK appelliert an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages: Beenden Sie die betäubungslose Ferkelkastration!

Ende der Pressemeldung

Bereits am 6. Oktober hatten sich Bundestierärztekammer, die Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG) und die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT) in [einer gemeinsamen Erklärung](#) (PDF-Download [hier](#)) gegen die Fristverlängerung ausgesprochen:

BfK
Bundesärztekammer

Tierärztliche Vereinigung
für Tierschutz e.V.

DVG

Presseinformation

Gemeinsam für den Tierschutz

Tierärzte sagen „Nein!“ zur Verlängerung der betäubungslosen Perforikastration

08.09.2018 - Die Kreisärztekammer von Berlin und SPD haben beschlossen, eine Protestresolution auf den Weg zu bringen, die sich in diesem Jahr im Übergangsjahr des nun vollständigen Verbots der betäubungslosen Perforikastration um zwei Jahre verlängern soll.

Für eine Verlängerung der betäubungslosen Perforikastration um zwei Jahre besteht aus wissenschaftlicher und ethischer Sicht keinerlei zureichende Begründung. Sie ist mit dem grundgesetzlich fixierten Tierschutz nicht vereinbar, denn es stehen unzählige Alternativen zur Verfügung, haben der Durchführung des Einsatzes einer Narkose bei der Kastration und auch die Inzestvermeidung und die Inzucht gegen den Übergang durchaus präzisiert. Letzteres ist die nachgewiesene tierärztlich-ethische Methode und das Fleisch der kastrierten Tiere ist für den Verbraucher vollkommen unbedenklich. Das wurde mit Hinblick von Friedrich-Ludwig Juchacz durch die Aussage: „...die Inzucht gegen den Übergang ist tierschutzfachlich der beste Weg“ erklärt.

Die Ängste der Landwirte, der Einzelhandel würde statt Fleisch von deutschen Schweinen Fleisch von mit Lebererkrankungen kranken Schweinen aus dem Ausland anbieten, muss man ernst nehmen. Dieses unbedenkliche Angebot jedoch mit einer Freiverfügung, die weiter Schweinen für die Tiere bedeutet, zu begegnen, ist der falsche Weg. Stattdessen muss die Politik durch eine Aufklärungskampagne bei den Verbrauchern den Einzelhandel unterstützen und von ihm die Akzeptanz dieser tierschutzgerechten Methode erfordern.

Bundesärztekammer e.V. (BfK)
Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT)
Deutsche Interdisziplinäre Gesellschaft e.V. (DIVG)

Ansprechpartner für Presseanfragen:
Prof. Thomas Blum, blum@medizin.uni-berlin.de, Tel. 030 609 0917024

Für diese Stellungnahme wurden die Tierärzte von der Landwirtschaft kritisiert, allen voran von der [Redaktion der topagrar](#): "Erstens kann es wohl kaum Aufgabe des Staates sein, für den Hersteller des Impfstoffes die Werbetrommel zu rühren. ... Und das ist die Vermarktung weiblicher oder kastrierter Tiere." Kein Wort mehr über die [Düsseldorfer Erklärung](#) und den Verzicht auf die Kastration.